



Département de la mobilité, du territoire et
de l'environnement
Departement für Mobilität,
Raumentwicklung und Umwelt

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement, 1950 Sion

Herr Aron Pfammatter
Grossrat

aron.pfammatter@parl.vs.ch

Notre réf. FR / nm

Date 29. Oktober 2021

Ihre schriftliche Anfrage vom 11. Juni 2021 betreffend « Bauzonendimensionierung – Geht man vom richtigen Bevölkerungsszenario aus? »

Sehr geehrter Herr Grossrat Aron Pfammatter

Am 11. Juni 2021 haben Sie beim Büro des Grossen Rates eine schriftliche Anfrage hinterlegt. Im Einverständnis mit dem Staatsrat können wir Ihnen folgendermassen antworten.

Erstens ist zu beachten, dass Artikel 5a der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 vorsieht, dass der Kanton in seinem Richtplan angeben muss, welche Veränderungen der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze er bei der Festlegung des Bauzonenbedarfs in Betracht zieht. Ist die angenommene Wachstumsrate höher als das durchschnittliche Bevölkerungswachstumsszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS), wird sie bei der Ermittlung des gesamten Bauzonenbedarfs des Kantons nur bis zum hohen Szenario des BfS berücksichtigt.

Gemäss den 'Technischen Richtlinien Bauzonen' (ARE, März 2014) wird das Wachstumsszenario für Bevölkerung und Arbeitsplätze vom Kanton festgelegt. Sie empfehlen, für die Bevölkerungsentwicklung das "mittlere" Szenario des BfS zu verwenden; höhere Wachstumsannahmen sind zulässig. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die neuesten Szenarien maßgeblich sind.

Um die Besonderheiten des Kantons zu berücksichtigen, schätzte der Kanton Wallis die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auf der Grundlage der Wachstumsraten der 23 Teilregionen der räumlichen Mobilität (MS2), die im Rahmen der Bevölkerungsstatistik des kantonalen Amtes für Statistik und Gleichstellung (KASF) definiert wurden. Nach Ansicht des KASF ist die wissenschaftliche Grundlage hierfür solider als bei den kommunalen Zahlen, wobei gleichzeitig die regionalen Unterschiede berücksichtigt werden können. Dieser Ansatz entspricht auch den Anforderungen des RPG, das in Artikel 15 Absatz 3 festlegt, dass "Lage und Größe der Bauzonen über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert werden müssen". Bei der Berechnung des Bedarfs des Kantons wurde auch die Situation der Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang berücksichtigt (bereinigtes Negativwachstum).

Um Art. 15 des RPG zu erfüllen und gleichzeitig den Umfang der zu rodenden Flächen auf das absolut Notwendige zu beschränken, hat der Kanton Wallis seine Strategie in seinem kantonalen Richtplan (kRP) auf der Grundlage des Konzepts des Siedlungsgebiets (SG) festgelegt, das die bestehenden Baugebiete umfasst, die erforderlich sind, um den geschätzten Bedarf für zwei Planungsperioden (ca. 30 Jahre) zu decken. Baugebiete ausserhalb dieses Perimeters müssen ausgezont werden, und solche innerhalb, die die 15-Jahres-Frist überschreiten, müssen durch Planungsmassnahmen vorübergehend 'unbebaubar' gemacht werden.

Das SG wurde daher so berechnet, dass es den Bedarf an Wohnbauflächen für die nächsten 30 Jahre ab dem Zeitpunkt der Erstellung des kRP, d. h. für 2045, berücksichtigt. Da die Bevölkerungsprognosen nicht für das Jahr 2045 erstellt wurden, wurde davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszunahme zwischen 2030 und 2045 global und vereinfacht derjenigen zwischen 2015 und 2030 entspricht. Nach dieser Annahme beträgt das Bevölkerungswachstum zwischen 2015 und 2045 133,5 %. Dieses Wachstum ist höher als dasjenige, das gemäss dem vom BfS 2016 erstellten mittleren Szenario für die Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt wurde, bleibt aber unter demjenigen, das gemäss dem hohen Szenario vorausgesagt wurde, das für denselben Zeitraum ein Wachstum von 138.7 % vorsieht.

	2015	Szenario 2030		Szenario 2045	
		mittel	hoch	mittel	hoch
KASF 2014 (DRE*)	335'696	373'647	391'925	411'598*	448'154*
BfS 2016	335'696	397'096	415'843	429'884	465'675

Am 28. Mai 2020 hat das Bundesamt für Statistik (BfS) die neuen "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz und in den Kantonen 2020 - 2050" veröffentlicht:

	2020	Szenario 2030		Szenario 2045	
		mittel	hoch	mittel	hoch
BfS 2020	349'204	373'702	382'598	395'586	422'417

Das vom KASF 2014 berechnete 'hohe Szenario', das im kRP für die Bemessung der Bauzonen für den Wohnungsbau verwendet wird, ist aufgrund der neuen Zahlen deutlich höher als das 'neue' 'hohe Szenario' des BfS von 2020, sowohl für die Schätzungen für 2030 (109.6% statt 118.3%) als auch für 2045 (121.0% statt 138.7%).

Im Jahr 2020 hat der Kanton effektiv 349'204 Einwohner, die Bevölkerungszahl hat sich markant langsamer entwickelt als angenommen: Das hohe Szenario des KASF (Stand 2014) hat 357'662 Einwohner und das mittlere Szenario des BfS (Stand 2016) 353'637 Einwohner für das Jahr 2020 vorgesagt. In seinem Schreiben vom 15. Mai 2020 an die kantonalen Raumplaner hält das ARE fest, dass die Kantone verpflichtet sind zu prüfen, ob die neuen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung Auswirkungen auf den Inhalt ihrer Richtpläne und auf Massnahmen zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) haben. Falls erforderlich, müssen notwendige Anpassungen am Gesamtplan vorgenommen werden.

Es zeigt sich aufgrund der aktuellen Zahlen, dass der Kanton bei der Ausarbeitung des kRP für die Bestimmung der Gesamtflächen des Siedlungsgebiets der Bauzonen für die Wohnnutzung mit Bedacht ein demografisches Szenario gewählt hat, das niedriger ist als das hohe Szenario des BfS 2016. Dies wird dem Kanton gute Argumente liefern, um eine Anpassung des kRP, insbesondere der Flächenzahl der SG an das neue BfS-2020-Szenario zu vermeiden und so hoffentlich keine zusätzlichen Reduktionen der Bauzonen für Wohnnutzung vornehmen zu müssen.

Wir hoffen, Ihnen hinreichend begründete Antworten und Informationen zu Ihrer Frage gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ruppen
Staatsrat

Kopie an

Präsident des Grossen Rates
Parlamentsdienst